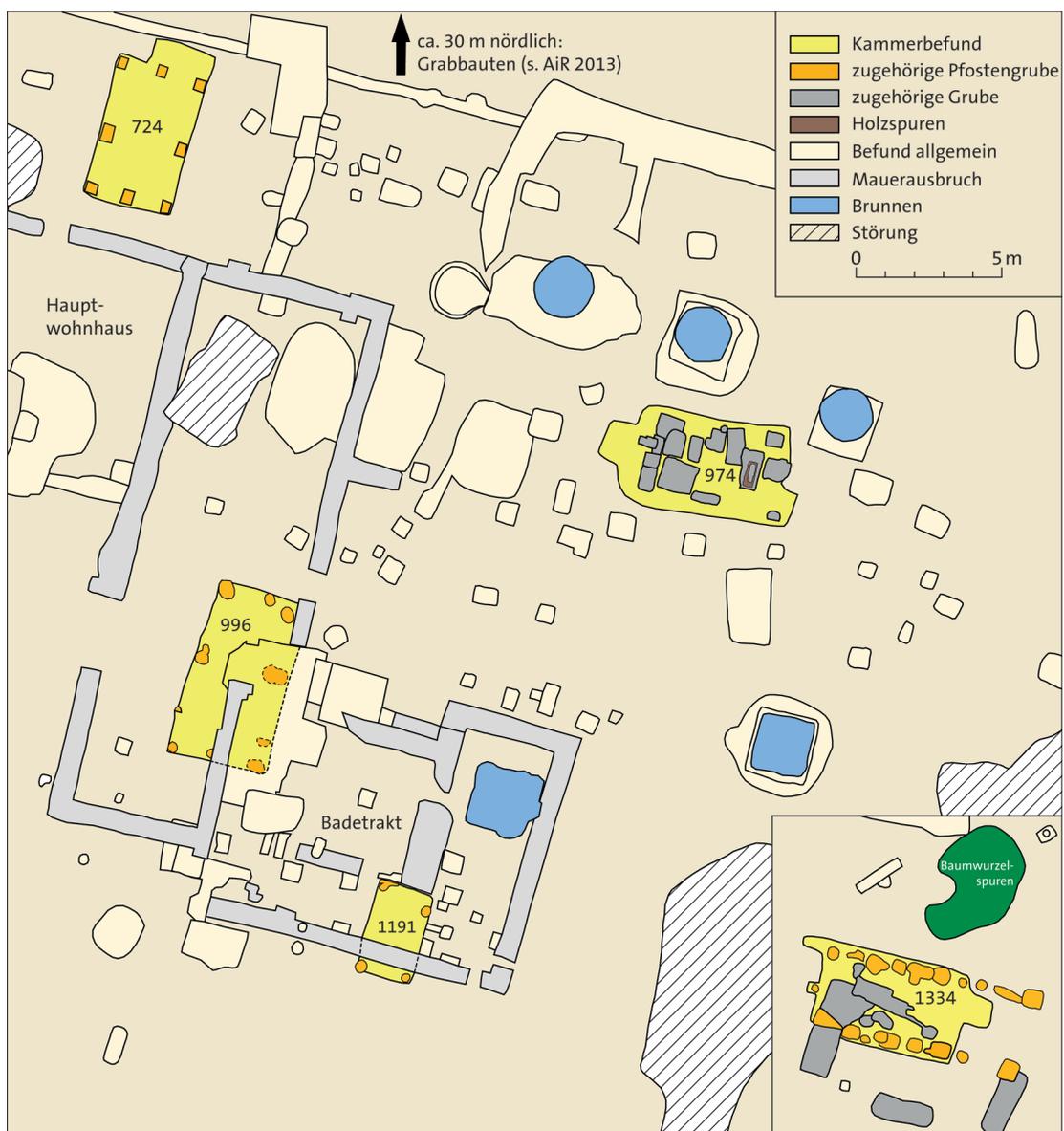


Temporäre römische Totenkammern bei Borschemich?

Alfred Schuler, Denis Franzen und Josef Franzen

Das außergewöhnliche Grabensemble mit dem mutmaßlichen Priesterinnengrab IV vom römischen Landgut mit ausgedehntem Kultbezirk bei Borschemich (FR 152) wurde in den Vorjahren bereits vorgestellt (Arch. Rheinland 2013, 141–143; Arch. Rheinland 2014, 143–145). Kaum weniger bemerkenswert sind die ebenfalls dort zutage getretenen Befunde mit Spuren von mehreren hölzernen Kammern (Abb. 1).

Mit Abständen von 22–37 m lagen vier der insgesamt fünf Kammerbefunde nicht weit entfernt vom wohl zeitgleichen hölzernen Hauptwohnhaus des Anwesens. Aufgrund starken Substanzverlustes durch Erosion waren im Mittel nur die untersten 30–40 cm der rechteckigen, grubenhausähnlichen Bodenverfärbungen erhalten. Drei davon (St. 724, 996, 1191) waren zudem durch Überbauung mit dem jüngeren Hauptwohnhaus, insbesondere des-



1 Erkelenz-Borschemich. Grabungsplan mit Lage der fünf Kammerbefunde. Der unten eingeschobene Kasten ist 43 m weiter östlich zu verorten.

sen Badetrakt, in Mitleidenschaft gezogen (Abb. 2). Alle zeigten Pfosten- und/oder andere Gruben im Inneren und zwei waren von weiteren zugehörigen Gruben umgeben (St. 996, 1334). Befundart sowie besonders Fundinhalt und dessen Verteilung innerhalb der Kammern scheiden sie deutlich von gewöhnlichen Siedlungsbefunden. An einigen Stellen der Grubenränder wiesen schmale und „sterile“ grau-tonige Lehmstreifen auf das einstige Vorhandensein hölzerner Wände hin. In vier Fällen trugen Pfosten die Last der Kammerdecke. Aufgrund verhältnismäßig geringer Eingrabungstiefen der Kammern ist davon auszugehen, dass sie einst von Erdhügeln überdeckt waren. Ein, wenn auch geringes, Vorkommen kleiner kalzinierter Knochenbrandsplitter schien den Anfangsverdacht zu bestätigen, dass es sich um antik beraubte Kammergräber mit Brandbestattungen handelt. Eine Analyse derselben zeigte jedoch, dass der Knochenbrand ausschließlich von Tieren stammt. Nur zwei Knochensplitter (St. 974, 1334) sind menschlicher Herkunft und diese waren nicht verbrannt. Allenfalls kämen also Körperbestattungen in Betracht.

Mindestens drei Kammerbefunde ließen im Planum Eingänge erkennen (St. 724, 974, 1334), waren also offenbar über einen längeren Zeitraum zugänglich. Vergleichbares kennt man beispielsweise von Kammergräbern im Treverer-Gebiet und dem heutigen Belgien. Relikte verfestigter Laufhorizonte innerhalb der Borschemicher Kammern bestätigen wiederholte Begehungen. Mit 15,6–18,6 m² Grundfläche sind vier der fünf Kammern ungewöhnlich groß, nur St. 1191 liegt mit 6 m² innerhalb des für Kammergräber üblichen Größenspektrums. Befund 1334 wies sowohl inner- als auch außerhalb der Kammer zugehörige Pfosten- und andere Gruben auf. Solche, zumeist nur flach ausgehobene Gruben im Inneren zeigte auch Kammer 974, deren Fundinhalt z. T. arrangiert wirkte: In einem Fall war etwas Knochenbrand (Tier) in der Höhlung eines Halbrundziegels (*imbrex*) deponiert und mit Kera-

mikbruch – einem Gefäßboden – abgedeckt. Eine zweite Grube enthielt Spuren einer Holzkiste. Man wird nicht fehlgehen, zumindest einen Teil dieser Binnengruben als Ergebnis ritueller Deponierungen – wohl als Handlungen im Rahmen von Opferzeremonien – anzusehen. Ein hoher Durchsetzungsgrad mit Asche, Holzkohle und Brandlehm bezeugt wiederholt die Bedeutung von Feuer. Mit den Außenbefunden (St. 996, 1334) sind weitere, entweder in die Erdhügel hinein gegrabene oder schon vor der Hügelaufschüttung angelegte Ritual- und Opfergruben erfasst (Abb. 3). In mindestens einem Fall ist Feuer auf dem Lehm Boden an der Stelle der später errichteten Kammer (St. 996) sowie auch in einigen der umliegenden Grubenbefunde anhand partieller Verziegelungen des Lehm Bodens nachgewiesen.

Die Fundverteilung in den Kammern sowie die Tatsache, dass oft nur noch Einzelscherben von Gefäßen vorhanden waren, erweckte im Ganzen den Eindruck einer mehr oder weniger geordneten Räumung, bei der nichts von Wert darin verblieb. Bisweilen scheint dennoch eine gewisse Restpietät im Belassen einiger Fundarrangements greifbar (St. 974). In einer Ecke von Kammer 996 zeigte sich im Profil ein kleinteiliges und buntes „Konglomerat“ verschiedener Lehme und Aschen. Es hatte den Anschein eines in der Kammerecke zusammengefügten „Kehrichthaufens“, der im Zuge der Beräumung entstanden sein dürfte.

Dass die Kammern einst durchaus nicht nur viele Gegenstände, sondern auch höherwertige Güter enthalten hatten, zeigen u. a. Einzelscherben von Buntglasgefäßen, z. B. einer tiefblauen Rippenschale. Fünf von sechs Bronzeobjekte aus Kammer 996 waren in den Grubenverfüllungen der Binnenspfosten verborgen und so beim Ausräumen der Kammern unbemerkt geblieben. Neben zwei Fibeln vom Typ Almgren 15 bzw. 16, einem kleinen Speiselöffel, einer Löffelsonde und der Hälfte eines Stollenarmreifs fand sich hier auch ein verzinnertes Zierblech eines frühkaiserzeitlichen Militärgürtels. Nicht nur letzteres lag fast auf der Sohle der Pfostengrube, sodass man an absichtliche Deponierungen, etwa beim Bau der Kammer, denken könnte. Mit dem Riegel eines Kästchenschlosses, zwei Nägeln und dem Schaftstück einer zweiten Sonde liegen aus Kammer 1334 weitere Bronzefunde vor. Sofern man von Bestattungen ausgeht, sind durch das gemeinsame Vorkommen von männer- und frauenspezifischen Beigaben Mehrfachnutzungen belegt.

In den Keramikinventaren fällt bei den vier älteren Kammern die starke Präsenz von „Reibschüsseln“ mit und ohne geraute Innenfläche auf: In Kammer 996 fanden sich die Reste von mindestens zehn, in Kammer 974 von neun verschiedenen Exemplaren. Auch Mahlsteinfragmente sind unter den Funden. Ferner gibt es Terra Sigillata aus La Graufesenque (ca. 35–90 n. Chr.), Belgische Ware sowie

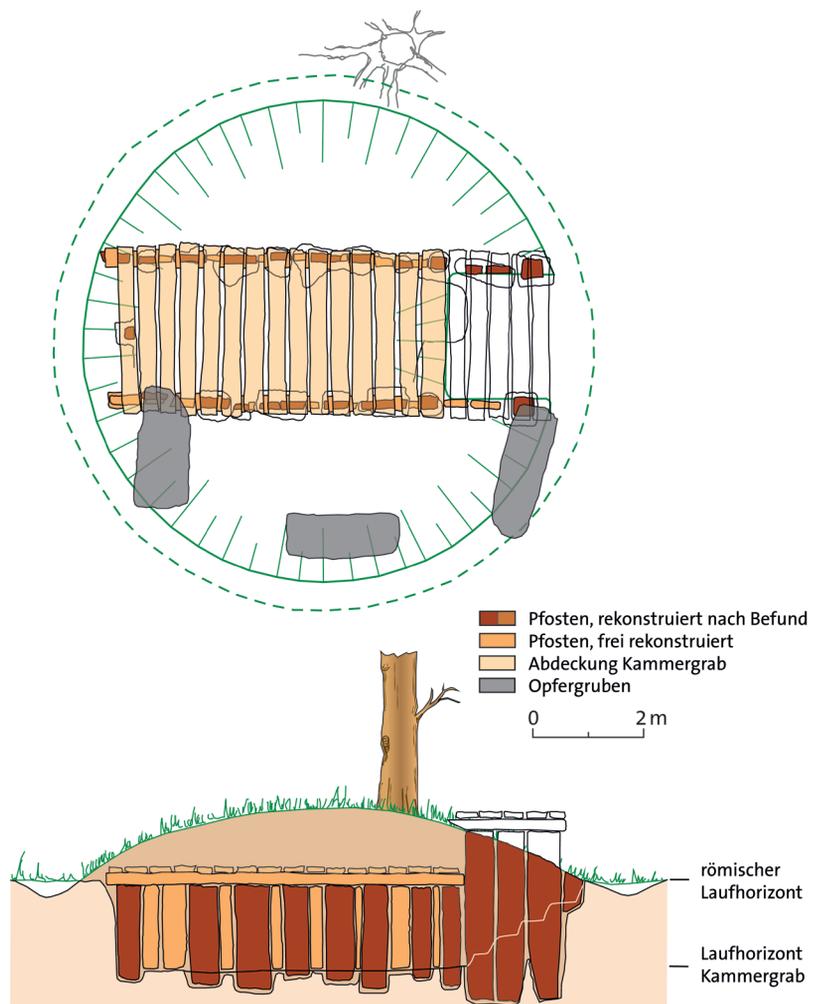
2 Erkelenz-Borschemich. Kammerbefund 996 mit Spuren späterer Überbauung. In den Profilsteigen dominiert die Störung durch das *praefurnium* des Badegebäudes. Eine feine dunkle Aschenlage kennzeichnet den einstigen Kammerboden.



Scherben von Dolien und Weinamphoren. Aus einer Binnengrube von Kammer 974 stammt der Fund eines eisernen Kummelbügels zur Anschirung von Pferden oder Maultieren, der auffallend klein ausfällt. Tierknochenfunde zeigen die Bedeutung von Fleischkonsum; belegt sind Rind, Schwein, Schaf/Ziege und Huhn. Einige Langknochen waren zur Markgewinnung aufgeschlagen. Der isolierte Schädel eines kleinen Hundes ist dagegen wohl eher als Bestattung – vielleicht in *pars-pro-toto*-Sitte – eines lieb gewonnenen Begleiters zu interpretieren. In zwei der drei Gruben außerhalb von St. 1334 fanden sich – wohl als kultische Deponierung – Teile vom Rind in anatomischem Verband. Wie Zusammenpassungsversuche zeigten, enthielten verschiedene Binnengruben von Kammer 974 Bruchstücke derselben Gefäße. Ob man darin einen Beleg für das aus dem keltischen Begräbnisbrauch bekannte „Beigabensplitting“ erkennen darf, sei dahingestellt.

Mit Ausnahme der kleineren Kammer 1191 umfassen die Zeitspannen der Inventardatierungen zwei oder mehr Generationen, wodurch die Annahme längerer Nutzungsphasen bestätigt wird. Die vier beieinander liegenden Kammern gehören in spätkeltische bis domitianische Zeit (ca. 30–95 n. Chr.). Kammer 974 war offenbar auch darüber hinaus noch in Nutzung. Sie wurde beim Neubau des Wohnhauses – wohl in den 90er Jahren des 1. Jahrhunderts – nicht überbaut und blieb vorerst erhalten. Die jüngere Kammer 1334 (Ende 1. bis erstes Drittel 2. Jahrhundert) legte man hingegen etwas abseits an, wohl um einen respektvollen Abstand zwischen neuem Wohngebäude und der Kult- bzw. Grabanlage zu wahren.

Interpretativ darf man den Gesamtbefund wohl am ehesten mit den komplexen und mehrstufigen Bestattungssitten in Verbindung bringen, die variantenreich aus großen Teilen des keltisch geprägten Raumes belegt sind. Vielleicht waren es nicht auf Dauer angelegte, sondern temporäre Begräbnis- oder Aufbahrungsstätten für Verstorbene bestimmter Familienverbände; also Stätten des Übergangs, nicht der ewigen Ruhe. Der unmittelbaren Nähe zum heiligen Bezirk am Platze kam dabei sicher größte Bedeutung zu. Nachdem die sterblichen Überreste der Verstorbenen entfernt oder umgebettet worden waren, hat man die Kammern – nach deren letztmaliger Nutzung – ausgeräumt und eventuell bewusst zerstört. Da es fortan keine Stätten der Toten mehr waren, musste ihnen die Nachwelt keinen besonderen Respekt mehr entgegen bringen: Nur deshalb konnten sie profan überbaut werden ohne Frevel zu begehen.



Bärbel Heußner (Petershagen) wird die Bestimmung des Knochenbrandes und Nadine Nolde (Köln) die der unverbrannten Tierknochen verdankt.

3 Erkelenz-Borschemich. Konstruktionsschema zum jüngeren Kammerbefund 1334 in Aufsicht und Profil.

Literatur

A. Abegg-Wigg, Holzkammergräber in den westlichen Provinzen des Römischen Reichs. In: A. Abegg-Wigg/N. Lau (Hrsg.), Kammergräber im Barbaricum. Zu Einflüssen und Übergangsphänomenen von der vorrömischen Eisenzeit bis in die Völkerwanderungszeit. Internationale Tagung, Schleswig, 25.–27. November 2010. Schriften des Archäologischen Landesmuseums, Ergänzungsreihe 9 (Neumünster 2014) 421–436.

Abbildungsnachweis

1 Digitalisat D. Franzen/LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland (LVR-ABR), Gestaltung A. Schuler/LVR-ABR, Layout K. Zarrab, K. White-Rahneberg/beide LVR-ABR. – 2 A. Schuler/LVR-ABR. – 3 Entwurf J. Franzen/LVR-ABR, Umsetzung K. Zarrab/LVR-ABR.